



Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

Kontakt Astrid David Müller  
Telefon +41 41 349 12 40  
E-Mail Astrid.DavidMueller@horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

12 40

7. März 2024 2024-76

## **Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2024-776 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden: Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Januar 2024 ist von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Mit der Beratung des Planungsberichts 1646 vom 16. Mai 2019 sagte der Einwohnerrat dem Umbau und der Sanierung Villa Krämerstein und dem Pfortnerhaus zu. Nach einem intensiven und nicht ganz einfachen Umbau konnte der neue Mieter seine Räume 2021 beziehen.

Die FDP-Fraktion forderte mit einer Motion bereits im April 2017 den Gemeinderat auf, eine «öffentliche» Teilnutzung der Villa Krämerstein anzustreben. 2019 verhandelte der Gemeinderat mit dem neuen Mieter erfolgreich, um einen Teilbereich für die öffentliche Nutzung einzuführen.

Mit dem Planungsbericht 1685 vom September 2021 wurde dem Rat die Gebührenstruktur für die öffentliche Nutzung vorgelegt. Diese war nicht ganz unbestritten, die hohen Mieten wurden damit begründet, dass der gehobene Charakter der Anlässe in den vermieteten Räumen sichergestellt werden sollte. Während der Beratung wurden bereits einige Anpassungen an der Gebührenordnung vorgenommen. Auch die Stornierungszeiten gaben nebst den Vermietungsgebühren zu diskutieren. Auswärtige Mieter und Horwer Mieter werden verschieden bepreist. So war man sich einig, dass mit den vorgeschlagenen, respektive beschlossenen Tarifen vorerst gestartet wird.

Im Protokoll Nr. 404 der Einwohnerratssitzung vom 21. Oktober 2021 ist nachzulesen, dass die FDP-Fraktion am Schluss der Beratung des Planungsberichts 1685 den Antrag stellte, dass dem Rat per Ende 2022 eine Übersicht vorgelegt werden soll, um festzustellen wie die Vermietung angelaufen ist. Diesem Antrag wurde mit 15:11 Stimmen zugestimmt.

Da bis heute weder diese Übersicht noch anderweitige Informationen vorliegen, stellt die FDP-Fraktion mit der eingereichten Interpellation folgende Fragen.

1. Seit wann werden diese öffentlichen Räume in der Villa Krämerstein zum Mieten angeboten?
2. Wie viele Anfragen sind bisher eingegangen, aufgeteilt in Horw Wohnende, Auswärtige und Organisationen.
3. Wie oft wurden diese Räume bisher vermietet? Wir bitten um eine Übersicht der bisherigen Vermietungen.
4. Gab es kurzfristige Absagen, dass die Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt werden mussten? Welche waren die Hauptgründe der Absagen?
5. Ist die Gemeinde mit dem Verlauf der Vermietung der teilöffentlichen Räume der Villa Krämerstein zufrieden? Welche Anpassungen sind für eine Optimierung nötig?
6. Wie ist das Verhältnis mit dem Mieter der Villa Krämerstein? Traten infolge der Vermietung der Räume Schwierigkeiten auf und wie konnten diese gelöst werden?
7. Wann wurden die Räume meist gebucht, welche Zeiten sind besonders beliebt?

8. Für welche Art von Anlässen wurden die Räume gebucht? Gab es problematische Buchungen?
9. Sieht der Gemeinderat aufgrund der Nachfrage an den mietbaren Räumen eine Tarifierung vor?
10. Welche weiteren Massnahmen schlägt der Gemeinderat vor, um die Vermietung und Nutzung zu optimieren?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.»

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Seit wann werden diese öffentlichen Räume in der Villa Krämerstein zum Mieten angeboten?

Die Räumlichkeiten werden seit September 2021 zur Miete angeboten. Sie stehen das ganze Jahr, jeweils freitags zwischen 14.00 und 22.00 Uhr und samstags zwischen 8.00 und 22.00 Uhr für eine Miete zur Verfügung. Gemäss Nutzungsordnung kann eine Miete für Trauungen, Hochzeiten, Empfänge und kulturelle Anlässe erfolgen. Aufgrund der Bedeutung der Anlage und der Nähe zum See sind im Aussenbereich Konfetti, Reis etc. verboten. Die Reinigung wird durch den Bereich Immobilien organisiert und ist in den Benutzungsgebühren enthalten.

Zu 2. Wie viele Anfragen sind bisher eingegangen, aufgeteilt in Horw Wohnende, Auswärtige und Organisationen.

Bis dato sind 19 Vermietungsanfragen eingegangen. Dabei entfällt rund die Hälfte der Anfragen auf in Horw wohnhafte Privatpersonen. Vereinzelt kam es zu Anfragen von Unternehmen für Fotoshootings.

Zu 3. Wie oft wurden diese Räume bisher vermietet? Wir bitten um eine Übersicht der bisherigen Vermietungen.

Insgesamt wurden die Räume sechsmal vermietet, wobei drei der Mietenden in Horw wohnhaft waren. Aufgeteilt auf Jahre und Vermietung an in Horw wohnhafte bzw. nicht in Horw wohnhafte Personen zeigt sich folgendes Bild:

2021: 0 in Horw wohnhafte Personen	1 externe Vermietung
2022: 1 in Horw wohnhafte Person	2 externe Vermietungen
2023: 2 in Horw wohnhafte Personen	0 externe Vermietungen

Zu 4. Gab es kurzfristige Absagen, dass die Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt werden mussten? Welche waren die Hauptgründe der Absagen?

Es gab keine kurzfristigen Absagen.

Zu 5. Ist die Gemeinde mit dem Verlauf der Vermietung der teilöffentlichen Räume der Villa Krämerstein zufrieden? Welche Anpassungen sind für eine Optimierung nötig?

Die Mieterinnen und Mieter haben die Örtlichkeit sehr geschätzt. Sie waren sich der sensiblen Lage unmittelbar beim Seeufer und inmitten eines Wohnquartiers bewusst und haben entsprechend auch gut Sorge zu den Räumlichkeiten getragen. Wir haben auch seitens der Nachbarschaft nie negative Rückmeldungen erhalten. Insofern ist die Gemeinde zufrieden mit dem Verlauf der Vermietung. Die Vermietung könnte aber sicherlich noch breiter vermarktet werden. Zudem sollte die eher restriktive Handhabung in Bezug auf den Anlass der Vermietung gelockert werden, so dass beispielsweise auch gewöhnliche Geburtstagsanlässe zulässig wären. Zudem könnten die Vermietungen auf weitere Wochentage ausgedehnt werden.

Zu 6. Wie ist das Verhältnis mit dem Mieter der Villa Krämerstein? Traten infolge der Vermietung der Räume Schwierigkeiten auf und wie konnten diese gelöst werden?

Das Verhältnis mit dem Mieter ist sehr gut. Er zeigte sich jeweils sehr flexibel und offen, auch wenn Vermietungen infolge knapper Reservation kurzfristig angeündigt wurden.

Zu 7. Wann wurden die Räume meist gebucht, welche Zeiten sind besonders beliebt?

Die Nachfrage ist gleichmässig über die beiden Tage verteilt.

Zu 8. Für welche Art von Anlässen wurden die Räume gebucht? Gab es problematische Buchungen?

Die Buchungen erfolgten hauptsächlich für Trauungen und die anschliessenden Feierlichkeiten. Es gab keine problematischen Buchungen. Die Ablehnung von Anfragen seitens der Gemeinde erfolgten in der Regel deswegen, weil der Zweck der Miete nicht der Nutzungsordnung entsprach oder eine Buchung an Tagen gewünscht wurde, die nicht verfügbar waren.

Zu 9. Sieht der Gemeinderat aufgrund der Nachfrage an den mietbaren Räumen eine Tarifierpassung vor?

Eine Anpassung der Tarife ist nicht vorgesehen.

Zu 10. Welche weiteren Massnahmen schlägt der Gemeinderat vor, um die Vermietung und Nutzung zu optimieren?

Der Gemeinderat möchte vorerst eine Erweiterung der Zulässigkeit der Anlässe für die Vermietung sowie eine Ausdehnung auf weitere Wochentage vornehmen. Ebenso soll die Frist für Reservationen, die momentan fünf Wochen im Voraus beträgt, verkürzt werden. Zwar wurden seitens der Gemeinde auch kurzfristige Anfragen berücksichtigt und auch der Mieter der Villa erwies sich immer als flexibel. Die Länge der Reservationsfrist hat aber möglicherweise potenzielle Interessentinnen und Interessenten von einer Anfrage abgehalten.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

  
Hans-Ruedi Jung  
Gemeinderat

  
Michael Siegrist  
Gemeindeschreiber

Versand: 11. März 2024